

Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2022

vom 25. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung	1
2	Einleitung	2
3	Bericht der Finanzkontrolle	2
4	Prüfungsschwerpunkte	3
5	Fazit	3
6	Antrag	4

Beilage:

Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzkommission erstattet Ihnen gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11) Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung 2022.

1 **Zusammensetzung**

Die Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen (Stand 25. Mai 2023)

Mitglieder:

Christof Hartmann, Bankangestellter, Tscherlach, *Präsident*
Christoph Bärlocher, Bauunternehmer, Eggersriet
Cornel Egger, Gemeindepräsident, Bichwil
Guido Etterlin, Stadtrat, Rorschach
Marco Fäh, Leiter Steueramt, Necker
Raphael Frei, Schulleiter, Rorschacherberg
Rolf Huber, Gemeindepräsident, Oberriet
Christian Lippuner, Unternehmer, Grabserberg
Monika Scherrer, Kauffrau, Degersheim
Sascha Schmid, IT-Auditor, Buchs
Monika Simmler, Juristin, St.Gallen
Toni Thoma, Gemeindepräsident, Andwil

Boris Tschirky, Gemeindepräsident, Abtwil
Christian Willi, Treuhänder, Altstätten
Bernhard Zahner, Comestibles-Händler, Rapperswil-Jona

Geschäftsführer:

Ralf Zwick, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Leiter der Finanzkontrolle

2 Einleitung

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2022 am 24. und 25. Mai 2023. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 24. bis 27. April 2023 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementvorsteherinnen und die Departementvorsteher Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2022 einschliesslich Bericht der Regierung zur Rechnung 2022 vom 14. März 2023;
- Rechnung 2022 Teil 2, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gemäss HRM2-Kontenrahmen;
- interne Version der Rechnung 2022 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Protokolle der Subkommissionssitzungen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle zuhanden von Regierung und Kantonsrat nach Art. 42m des Staatsverwaltungsgesetzes über die Prüfung der Rechnung 2022 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen (es standen 81 Berichte zur Verfügung);
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2022.

3 Bericht der Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 28. April 2023 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2022 abgegeben (vgl. Beilage). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen.

Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

4 Prüfungsschwerpunkte

Die zuständigen Subkommissionen haben vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt.

In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

Volkswirtschaftsdepartement

- Mehrjahresvergleich der Kosten für den öffentlichen Verkehr zu Lasten des Kantons St.Gallen

Departement des Innern

- Rückzahlungspflicht von Ergänzungsleistungsbeiträgen nach dem Tod: Umsetzung durch die SVA St.Gallen gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)
- aktuelle Entwicklungen im Textilmuseum
- Staatsbeiträge Kultur: Abschluss Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise, Perspektiven der Weiterentwicklung der Förderpraxis

Bildungsdepartement

- Projekt Neuorganisation IT Sekundarstufe II
- Herausforderungen im Betrieb der IT am Beispiel GBS
- Sport-Toto-Fonds

Finanzdepartement

- Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen
- Information zum aktuellen Stand im Projekt IT-Steuern SG+
- Berichterstattung über die steuerbefreiten Institutionen betreffend politische Tätigkeit
- Information zur Berichterstattung «eGovernment St.Gallen digital»

Bau- und Umweltdepartement

- Erfahrungsbericht zur Zusammenarbeit mit der Energieagentur
- Von der Regierung im Rechnungsjahr 2022 genehmigte Kreditumlagerungen und Mehrausgaben B&R

Sicherheits- und Justizdepartement

- allgemeine Informationen Amt für Justizvollzug; Aussprache mit der Amtsleiterin
- betriebswirtschaftliche Analyse Jugendheim Platanenhof
- Monitoring Finanzierung Asylwesen

Gesundheitsdepartement

- Kaderarztverordnung
- Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen nach Kantonen und Unternehmen
- Entwicklung bei der Individuellen Prämienvverbilligung (IPV)

5 Fazit

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem operativen Ertragsüberschuss von 24,1 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 227,3 Mio. Franken besser als budgetiert. Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2022 geführt haben. Ertragsseitig haben insbesondere die über Budget erfolgte Gewinnausschüttung der SNB und die höheren kantonalen Steuereinnahmen die Rechnung verbessert. Negativ haben sich die Wertberichtigungen auf den Darlehen gegenüber den Spitalverbunden ausgewirkt.

Seit einigen Jahren geben die finanzielle Entwicklung der Spitalverbunde und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kantonsrechnung Anlass zu grosser Sorge. Auch im Jahr 2022 mussten wieder Wertberichtigungen auf den Darlehen von 120,8 Mio. Franken vorgenommen werden. Die Spitalverbunde müssen zwingend mittelfristig in der Lage sein, ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Die Finanzkommission wird die Umsetzung und die Wirkung der kommunizierten Massnahmen zur finanziellen Gesundung des Kantonsspitals St.Gallen im Fokus behalten.

Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass die Investitionen – insbesondere auch bei den Hochbauten – deutlich unter Budget liegen. Die Finanzkommission befürchtet Verzögerungen und aufgrund der Bauteuerung höhere Kosten. Sie anerkennt die Herausforderungen der personellen Ressourcen, erwartet aber trotzdem eine Verbesserung der Situation.

Insgesamt zeigt sich die Finanzkommission erfreut über das gute Ergebnis 2022. Der Kanton ist grundsätzlich in einer guten finanziellen Verfassung, weshalb die geplanten Verluste der kommenden Jahre nicht beunruhigend sind.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2022 einzutreten.

Im Namen der Finanzkommission

Christof Hartmann
Präsident



Revisionsbericht

Bericht nach Art. 42m Staatsverwaltungsgesetz

- Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2022
- Umfassender Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung und zu Schwerpunkten unserer Prüftätigkeit

28. April 2023

Berichtsempfänger:

- Finanzkommission des Kantonsrates
- Regierung des Kantons St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zusammenfassender Bericht	4
3	Umfassender Bericht	5
3.1	Zusammenfassung	5
3.2	Übersicht zur Rechnung 2022	7
3.2.1	Erfolgsrechnung	7
3.2.2	Investitionsrechnung	9
3.3	Ergebnisse unserer Prüfungen	9
3.3.1	Allgemein	9
3.3.2	Prüfungsvorgehen	10
3.3.3	Nachtragsbuchungen	10
3.3.4	Bemerkungen zur Bilanz	10
3.3.5	Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2022	11
3.3.6	Prüfung Sonderkredite	16
3.3.7	IT-Prüfungen	17
4	Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld	18
4.1	Auftrag der Finanzkontrolle	18
4.1.1	Auftrag allgemein	18
4.1.2	Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates	19
4.1.3	Unterstützung der Regierung und der Departemente	19
4.1.4	Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung	19
4.2	Organisation und Mitgliedschaften	19
4.2.1	Qualifikation und Berufsstandards	19
4.2.2	Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände	20
5	Schlussbemerkungen	20

Anhang:

Verzeichnis der Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung



1 Einleitung

Gemäss Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über:

- a) Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen;
- b) die Ergebnisse der Prüfung der Kantonsrechnung.

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag nach. Er enthält einen zusammenfassenden Bericht (Vermerk), einen umfassenden Bericht mit einer Übersicht zur Rechnung und unseren Prüfungsfeststellungen sowie Ausführungen zum Auftrag und zur Organisation der Finanzkontrolle.

Die Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. März 2023 zur Rechnung 2022 enthält Erläuterungen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag, zu Abweichungen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung sowie in Kapitel «7 Finanzkennzahlen» ein umfassendes Kennzahlenset. Deshalb enthält der Bericht der Finanzkontrolle nur wenige ergänzende Analysen zur Jahresrechnung.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Die Finanzkommission muss die Rechnung in einem engen Zeitfenster prüfen. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht über ihre Prüftätigkeit¹. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Finanzkontrolle, den sie ihrem eigenen Bericht beilegt.

¹ Bericht an den Kantonsrat gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.



2 Zusammenfassender Bericht

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags gemäss Abschnitt IIbis. des Staatsverwaltungs-gesetzes (sGS 140.1) haben wir die Jahresrechnung des Kantons St.Gallen, bestehend aus Bi-lanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Regierung und Departemente

Regierung und Departemente sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestal-tung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind Regierung und Departemente für die Aus-wahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme an-gemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrech-nung abzugeben. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinrei-chende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prü-fungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Anga-ben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrech-nung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berück-sichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsys-tems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der ange-wandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen so-wie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abge-schlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prüfungsberichte zu einzelnen Dienststellen, welche der Finanzkommission, dem Finanzdepartement sowie den zuständigen Departementen und Dienststellen zugestellt worden sind.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 28. April 2023



3 Umfassender Bericht

3.1 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle haben wir die wesentlichen Kernaussagen aus der Prüfung der Kantonsrechnung per 31. Dezember 2022 sowie unserer Schwerpunktprüfungen 2022 zusammengefasst. Ein rotes oder gelbes Symbol zeigt an, dass Handlungsbedarf besteht.

Verantwortlichkeiten und Unabhängigkeit	<p>Die Verantwortung der Regierung umfasst die Aufstellung der Kantonsrechnung in Übereinstimmung mit dem Staatsverwaltungsgesetz, der Finanzhaushaltsverordnung sowie HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Weiter umfasst ihre Verantwortung die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Kantonsrechnung. Darüber hinaus ist die Regierung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.</p> <p>Unsere Verantwortung umfasst die Abgabe eines Prüfungsurteils über die Kantonsrechnung. Weiter wird das interne Kontrollsystem beurteilt. Zusätzlich gehört zum Inhalt der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle gemäss Art. 42i Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz (StVG) die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.</p> <p>Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen ist unter der Nummer 501907 im öffentlichen Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB als Revisionsexpertin zugelassen. Sie ist eine unabhängige, selbständig handelnde Dienststelle. Gemäss Art. 42a Abs. 2 StVG ist sie in ihrer Prüfungstätigkeit ausschliesslich Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle hält sich bezüglich Unabhängigkeit an das StVG und an jene Vorgaben des schweizerischen Berufsstandes, welche sich mit ihrer Stellung gemäss Gesetz vereinbaren lassen.</p>
● Durchführung und wesentliche Ergebnisse der Prüfung	<p>Wir haben den Vermerk (Testat) zur Kantonsrechnung ohne Einschränkung und Hinweis erteilt. Alle wesentlichen Punkte und Feststellungen aus den Prüfungen haben wir mit Vertretern des Finanzdepartementes sowie der betroffenen Dienststellen besprochen.</p>
● Bedeutsame während der Abschlussprüfung aufgetretene Probleme	<p>Keine.</p>
● Nachtragsbuchungen	<p>Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.</p>
■ Feststellungen zum internen Kontrollsystem (IKS)	<p>Die Regierung ist für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines IKS mit Bezug auf die Aufstellung der Kantons- und der Dienststellenrechnungen verantwortlich. Im Rahmen einer Mehrjahresplanung unterziehen wir jährlich ausgewählte Teilbereiche des IKS einer kritischen Durchsicht. Die Arbeiten sind darauf ausgelegt, eine Einschätzung zur Ausgestaltung und Implementierung des IKS zu machen.</p> <p>Das IKS wurde per 1. Mai 2021 im gesamten Kanton eingeführt. Bei unseren Prüfungen konnten wir bereits gute IKS sehen, aber an verschiedenen Orten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Unsere Detailfeststellungen haben wir mit ausführlichen Berichten den betroffenen Dienststellen mitgeteilt. Für eine Zusammenfassung einzelner IKS-Prüfungen verweisen wir auf Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2022».</p>



-
- **Feststellungen zur Rechnungslegung** Bei unserer Abschlussprüfung haben wir einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung gewonnen. Die Kantonsrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt und basiert auf Fortführungswerten. Bei der Erstellung der Abschlüsse muss die Regierung in gewissen Bereichen Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Unsere Prüfungen beschränken sich in diesen Bereichen auf eine Plausibilisierung der entsprechenden Beurteilungen und die Überprüfung der Begründungen/Beweismittel der Regierung sowie die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

 - **Betrug und Verdacht auf Betrug** Der Standard zur Abschlussprüfung 240 (ISA-CH 240) verpflichtet den Abschlussprüfer, das Risiko in Betracht zu ziehen, dass der Abschluss wesentliche falsche Angaben infolge von Verstössen oder Fehlern enthält. Dieses Risiko wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind wir weder auf falsche Angaben in der Kantonsrechnung noch auf einen entsprechenden Verdacht gestossen, die auf betrügerisches Verhalten zurückzuführen wären.

 - **Schwerpunktprüfungen** Nach Art. 42m StVG erstattet die Finanzkontrolle der zuständigen Kommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über den Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Wir konnten die Prüfungen gemäss Prüfprogramm 2022, welches wir sowohl der Regierung als auch der Finanzkommission im Dezember 2021 resp. im Januar 2022 zur Kenntnis gebracht haben, fast vollständig abschliessen. Dabei haben wir verschiedentlich Feststellungen gemacht, welche aber nicht wesentlich auf Stufe Gesamtkanton sind.

Für eine Zusammenfassung der Feststellungen verweisen wir auf **Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2022»**.
-

Legende:

-
- ▲ Wesentliche Feststellung bzw. Sachverhalt möglichst bald anzugehen

 - Bemerkenswerte Feststellung bzw. bei Gelegenheit zu behandeln

 - Kein bzw. geringer Handlungsbedarf

 - ! Wichtiger Sachverhalt
-



3.2 Übersicht zur Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 ist im Bericht der Regierung vom 14. März 2023 ausführlich erläutert. In den folgenden Kapiteln werden deshalb nur zusammenfassende und ergänzende Ausführungen aus der Sicht der Finanzkontrolle gemacht.

3.2.1 Erfolgsrechnung

Vorjahres- und Budgetvergleich

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Abweichung R/B22</i>	
				<i>Mio. Fr.</i>	<i>in %</i>
Aufwand:					
- mit Verrechnungen	5'609.8	5'374.5	5'763.1	+ 388.6	+ 7.2%
- ohne Verrechnungen*)	4'751.1	4'573.1	4'865.4	+ 292.3	+ 6.4%
Ertrag:					
- mit Verrechnungen	6'053.9	5'337.0	5'963.8	+ 626.8	+ 11.7%
- ohne Verrechnungen*)	5'195.2	4'535.1	5'066.2	+ 531.1	+ 11.7%
Rechnungsergebnis	+ 444.1	- 37.5	+ 200.7	+ 238.2	
Bezug freies Eigenkapital	- 175.0	- 130.0	- 130.0	+ 0.0	
Bezug besonderes Eigenkapital	- 112.1	- 35.7	- 58.8	- 23.1	
A.o. Aufwände	3.1	0.0	12.2	+ 12.2	
A.o. Erträge	0.0	0.0	0.0	+ 0.0	
Operatives Ergebnis	160.1	-203.2	24.1	+ 227.3	

*) Aufwand/Ertrag ohne durchlaufende Beiträge (37/47) und interne Verrechnungen (39/49)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 200.7 Mio. Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit 238.2 Mio. Franken besser als budgetiert.

Einzelheiten über die Verbesserungen und Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2022 im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sind im Bericht der Regierung zur Rechnung wiedergegeben. Eine Übersicht über die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung befindet sich in Kapitel 2.2 des erwähnten Berichts. Die Abweichungen zum Vorjahr werden in Kapitel 2.3 aufgezeigt und erläutert. Die Begründungen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Rechnung separat aufgeführt.



Saldoabweichungen in den Rechnungsabschnitten im Vergleich zum Budget

In der externen Fassung der Erfolgsrechnung werden 120 Rechnungsabschnitte ausgewiesen. Die Statistik der saldomässigen Kreditunterschreitungen und -überschreitungen sieht wie folgt aus:

	Anzahl	Abweichung in Mio. Fr.
Rechnungsabschnitte mit besserem Rechnungssaldo als budgetiert	61	+ 309.8
Rechnungsabschnitte ohne Saldoabweichung im Vergleich zum Budget	21	0.0
Rechnungsabschnitte mit schlechterem Rechnungssaldo als budgetiert	38	- 71.6
Total	120	238.2

Erfolgsrechnung – Übersicht Staatsbeiträge

Bei den Beiträgen fallen die folgenden Positionen am stärksten ins Gewicht; sie machen zusammen 2'084.4 Mio. Franken oder 88 Prozent des Beitragsaufwands von 2'375 Mio. Franken aus:

<i>Rechnungsabschnitt</i>	<i>Beitrag</i>	<i>2022 Mio. Fr.</i>	<i>2021 Mio. Fr.</i>
2050 Amt für öffentlichen Verkehr	Öffentliche Transportunternehmen	136.4	132.9
3051 Ergänzungsleistungen	Ergänzungsleistungen EL	339.3	333.6
3052 Pflegefinanzierung	Pflegeversicherung	97.3	85.5
3200 Amt für Soziales	Beiträge Invalidität, übrige Fürsorge	216.2	202.7
4053 Sonderschulen	Beiträge an Sonderschulen	135.7	131.8
4231 Universitäre Hochschulen	Beiträge an Uni St.Gallen und andere Hochschulen	188.4	189.0
4232 Fachhochschulen	Beiträge an eigene und fremde FHS	131.0	130.7
8301 Individuelle Prämienverbilligung	Krankenkassenprämien-Verbilligung IPV	241.6	232.0
8303 Innerkantonale Hospitalisation	Beiträge an Spitäler und Kliniken	444.3	433.0
8304 Ausserkantonale Hospitalisation	Beiträge an ausserkantonale Spitäler	154.2	142.1
Total grösste Positionen		2'084.4	2'013.3



3.2.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Veränderungen des Verwaltungsvermögens dargestellt; sie zeigt folgendes Ergebnis:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2021</i>	<i>Budget 2022 (inkl. NK)</i>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Abweichung R/B22</i>
Total Investitionsrechnung:				
- Bruttoinvestitionen	252.6	289.1	146.6	-142.5
- Einnahmen	86.5	52.5	62.6	10.1
Nettoinvestitionen	166.1	236.6	84.0	-152.6

Die Investitionsrechnung schliesst insgesamt mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 84.0 Mio. Franken ab. Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget betreffen die tieferen resp. verzögerten Hochbauten (-41.0 Mio. Fr.) sowie die tieferen Ausgaben für Darlehen an Gesundheitseinrichtungen (Kinderspital St.Gallen - 6.9 Mio. Franken, Spitalverbunde - 75.4 Mio. Franken). Die nicht budgetierte Zahlung der Universität St.Gallen von 10 Mio. Franken für den Campus Platztor hat die Nettoinvestitionen ebenfalls reduziert.

3.3 Ergebnisse unserer Prüfungen

3.3.1 Allgemein

Die Regierung hat die Rechnung 2022 am 14. März 2023 genehmigt und dem Kantonsrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vollumfänglich dem freien Eigenkapital zuzuweisen (RRB Nr. 2023/164).

Die Kantonsrechnung wird grundsätzlich nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Abweichungen von Fachempfehlungen zum HRM2 sind im Anhang begründet.

In Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung holt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfung bei den geprüften Dienststellen sogenannte Vollständigkeitserklärungen ein. Damit bestätigen die Leitungen der Dienststellen, dass die Aufstellung der Jahresrechnung in ihrer Verantwortung liegt, dass alle buchungspflichtigen Tatsachen erfasst und die Finanzkontrolle über alle für den Abschluss und die Prüfung bedeutenden Tatsachen informiert wurde. Im Rahmen der Rechnungsgenehmigung hat auch die Regierung der Finanzkontrolle bestätigt, dass ihr keine weiteren Tatsachen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung haben, bekannt sind (RRB Nr. 2023/164).

Im zusammenfassenden Bericht (Kapitel 2) haben wir festgehalten, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Diese Feststellung beinhaltet insbesondere auch folgende Aussagen:

- Die in der gedruckten Rechnung publizierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 und die Bilanz per 31. Dezember 2022 stimmen mit der Buchhaltung überein;
- das Rechnungswesen des Kantons ist ordnungsgemäss geführt;
- die bilanzierten Bestände sind nachgewiesen;
- die Budgetkredite sind, soweit wir feststellen konnten, bestimmungsgemäss verwendet worden;



- wo Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren, sind sie zuhanden der Regierung und des Kantonsrates begründet worden, soweit nicht schon im Lauf des Jahres ein Nachtragskredit eingeholt wurde.

3.3.2 Prüfungsvorgehen

Wir prüfen die Dienststellen je nach Grösse und nach unserer Risikoeinschätzung jährlich oder im Mehrjahresturnus. Im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Dienststellenrechnungen 2022 noch nicht abgeschlossen. Bei der Abschlussprüfung der Kantonsrechnung fassen wir die Ergebnisse der Zwischenrevisionen, Schwerpunktprüfungen und der bereits durchgeführten Schlussprüfungen bei Dienststellen zusammen und führen Prüfungen aus Gesamtsicht Kanton (Analysen, Abgrenzungen, Abstimmungen mit Nebenbuchhaltungen, Prüfung wesentlicher Positionen, Besprechungen mit Amtsleitungen) durch. Die Dienststellenprüfungen und die Abschlussprüfung der Kantonsrechnung bilden die Grundlage für unsere Beurteilung der Rechnung des Kantons St.Gallen als Ganzes (vgl. «2. Zusammenfassen der Bericht»).

3.3.3 Nachtragsbuchungen

Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.

Festgestellte, aber nicht korrigierte Fehler betreffen Abgrenzungen, Aktivierung eines Verlustvortrages, unsichere Werthaltigkeit eines Projektvorschusses sowie nicht erfolgswirksame Ausweise.

3.3.4 Bemerkungen zur Bilanz

Die Beteiligungen an den Spitalregionen sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Darlehen an die Spitalverbunde sind sowohl im Verwaltungs- wie auch teilweise im Finanzvermögen bilanziert. Und schliesslich sind die Kontokorrentforderungen an die Spitalverbunde im Finanzvermögen enthalten. Im Rahmen der Abschlusserstellung führt das Finanzdepartement Werthaltigkeitsüberlegungen zu den Beteiligungen an den Spitalverbunden und Forderungen gegenüber den Spitalverbunden durch. Aufgrund der von der Regierung mit Vorlage vom 3. Mai 2022 geplanten und vom Kantonsrat nach dem Bilanzstichtag am 15. Februar 2023 beschlossenen Umwandlungen von Kontokorrentforderungen und Darlehen in Eigenkapital wurden zusätzliche Wertberichtigungen im Umfang von 120.8 Mio. Franken vorgenommen. Begründet wurden diese mit der in der Mittelfristplanung aufgeführten negativen Ertragslage für die kommenden Jahre. Wir sind mit der Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen gegenüber den Spitalverbunden per 31. Dezember 2022 einverstanden.

Die Hochbauten werden in der Bilanz mit einem negativen Wert von - 46.6 Mio. Franken (Vorjahr + 11.1 Mio. Franken) ausgewiesen. Dies ist auf die Abschreibungspraxis zurückzuführen, wonach die Abschreibung in Abhängigkeit vom Kreditbeschluss und nicht mit der Inbetriebnahme der Sachanlage erfolgte. Diese Abschreibungspraxis wurde im Rahmen des Haushaltsgleichgewicht 2022plus angepasst. Da aber grössere Investitionen (u.a. Regionalgefängnis Altstätten, Campus Platztor, Gesamterneuerung GBWZ St.Gallen) noch nach der alten Abschreibungspraxis erfolgen, wird der negative Wert der Sachanlagen vorläufig noch bestehen bleiben. Zudem wurde eine Anzahlung der Universität St.Gallen für den Campus Platztor über 10 Mio. Franken beim Bestand in Abzug gebracht.



3.3.5 Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2022

Im Folgenden orientieren wir über unsere Prüfungsschwerpunkte, die im Prüfprogramm 2022² der Finanzkontrolle enthalten sind und die wir in Ergänzung zu den ordentlichen Dienststellenrevisionen durchgeführt haben. Unsere Empfehlungen betreffen hauptsächlich die Verbesserung von Abläufen, die Stärkung der internen Kontrollsysteme sowie Rechnungslegungsfragen. Unsere Feststellungen und Empfehlungen können wir im Rahmen dieses Berichts nicht vollständig wiedergeben. Wir führen deshalb bei den einzelnen Departementen Bemerkungen aus den Revisionen beispielhaft auf. Wir überwachen die Umsetzung der Empfehlungen, indem wir Folgeprüfungen, sogenannte Follow-ups, durchführen.

a) Räte und Staatskanzlei

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Staatskanzlei	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.

Für die *Staatskanzlei* konnten wir die Existenz eines IKS mit Einschränkung bestätigen. Insbesondere die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen entspricht in einigen Prozessen noch nicht den Vorgaben der Weisung zum internen Kontrollsystem. Zudem sind teilweise nicht alle Risiken aufgeführt und einige Kontrollen unklar beschrieben. Alle diese Feststellungen können dazu führen, dass das IKS nicht wie vorgesehen funktioniert.

b) Volkswirtschaftsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat VD – Personaldienst	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des VD.
Amt für Wirtschaft und Arbeit	Prüfung der Umsetzung des Missbrauchskonzepts im Bereich der Härtefallzahlungen sowie Einzelfallprüfungen nach Bedarf.
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichem Fokus internes Kontrollsystem.

Der Prozess und das IKS für den Personalaufwand im *Generalsekretariat VD* funktionieren gut. Wir haben jedoch festgestellt, dass nicht alle Risiken aufgeführt und bewertet wurden. Dies kann dazu führen, dass unbewusst zu viele Risiken getragen werden und nicht durch Kontrollen abgedeckt sind. Unsere Einzelfallprüfungen haben keine wesentlichen negativen Feststellungen ergeben.

Bei der Prüfung der Umsetzung des Missbrauchskonzepts im Bereich der Härtefallzahlungen beim *Amt für Wirtschaft und Arbeit* haben wir keine offensichtlichen, wesentlichen Fehler festgestellt. Die geprüften Prozesse und die Kontrollen erachten wir als angemessen. Die stichprobenbasierte Prüfung ergibt eine gute, aber keine vollständige Sicherheit, dass Missbräuche oder Fehler entdeckt werden.

² Im Prüfprogramm werden die geplanten Prüfungen mit Durchführung im entsprechenden Kalenderjahr aufgeführt. Deshalb sind darin auch Prüfungen von Jahresrechnungen des Vorjahres enthalten.



Die Jahresrechnung 2021 des *Amtes für Natur, Jagd und Fischerei* entspricht nach unserer Beurteilung den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Bei der Prüfung des IKS haben wir einige Verbesserungsnotwendigkeiten festgestellt. So wurden die IKS Unterlagen nicht vollständig erstellt, Prozesse fehlen (Abschluss- und Budgetprozess) und ein Teil des Sachaufwands ist nicht im IKS abgebildet. Zudem fehlt teilweise die Abdeckung von relevanten Risiken.

c) *Departement des Innern*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Sozialwerke	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.
Amt für Soziales	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung im Bereich Sprachkurse.
Amt für Handelsregister und Notariate	Turnusgemässe Dienststellenprüfung.

Für den Bereich *Sozialwerke* haben wir bestätigt, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert. Im Bereich der Sozialwerke kann hauptsächlich auf die umfangreichen, stark reglementierten Prüfungen durch die externe Revisionsstelle der SVA abgestützt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die IKS-Verantwortliche überprüft hat, ob die vorgesehenen Kontrollen auch tatsächlich durchgeführt wurden. Dies erachten wir als vorbildlich und zeigt, dass dem IKS die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Der Bereich der Sprachkurse ist im IKS des *Amtes für Soziales* enthalten. Die Prüfung hat ein gutes Gesamtbild ergeben. Allerdings haben wir festgestellt, dass die wesentlichste Schlüsselkontrolle einerseits unklar beschrieben und andererseits nicht nachvollziehbar dokumentiert ist. Damit ist die Funktionsfähigkeit dieser Kontrolle eingeschränkt. Die Einhaltung von Qualitätsmerkmalen wird weitgehend durch Selbstdeklaration der Deutschkursanbieter bestätigt. Eigene Kontrolle durch das Amt für Soziales finden kaum statt, so wurden in den vergangenen Jahren auch keine Visitationen durchgeführt, obwohl diese grundsätzlich vorgesehen wären.

Bei der turnusgemässen Dienststellenprüfung beim *Amt für Handelsregister und Notariate* haben wir bestätigt, dass die Jahresrechnung den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen entspricht. Bei den durchgeführten Prüfungen des IKS haben wir einige Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. So fehlt für die treuhänderisch verwalteten Erbschaftsvermögen ein dokumentiertes IKS. Auch wesentliche Entgelte sind nicht Bestandteil des IKS.



d) Bildungsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Lehrmittelverlag	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit Fokus IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.
Berufsfachschulen	Prozess und Einzelfallprüfungen der finanziellen Abwicklung von Lehrabschlussprüfungen. Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes bei KBZSG, BWRA, BWZT und BZGS.
Mittelschulen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand der Kantonsschulen Sargans, Wattwil und Wil.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2021 des *Lehrmittelverlages* mit zwei Ausnahmen den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. So war das Warenlager überbewertet und Anzahlungen waren auf dem falschen Konto verbucht. Allerdings konnten wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert. Einige Verbesserungsmöglichkeiten haben wir auch beim IKS aufgezeigt. So gab es unklare Risikobeschreibungen und es fehlte bei zwei Schlüsselkontrollen die Dokumentation der Durchführung.

Die Prüfung zur finanziellen Abwicklung der *Lehrabschlussprüfungen* (LAP) durch den Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat keine wesentlichen Fehler ergeben. Die Verrechnung der Kosten gemäss Leistungsvereinbarung an den Kanton St.Gallen erachten wir somit als korrekt. Die in unseren Stichproben festgestellten Einzelfehler sind in der Gesamtheit nicht wesentlich, trotzdem haben wir diese dem KGV für die künftige Beachtung mitgeteilt. Zusätzlich sehen wir Verbesserungspotenziale bei den Abrechnungen der Experten/Expertinnen sowie bei der Kontrolltätigkeit durch das Amt für Berufsbildung (ABB).

Die internen Kontrollsysteme haben wir bei den *Berufsfachschulen* für das Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZSG), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) und das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe des Kantons St.Gallen (BZGS) geprüft. In allen Schulen existieren die notwendigen IKS-Dokumentationen. Da die Grundlagen für alle Berufsschulen gleich waren, gab es bei allen drei Schulen ähnliche Feststellungen. In mehreren Prozessen fehlt der «rote Faden» zwischen Prozessen und Risiken bzw. Risiken und Schlüsselkontrollen (unklare/falsche Zuordnungen von Risiken und Schlüsselkontrollen). Bei zwei Schulen fehlt zudem ein Prozess für Beschaffungen kleiner 100 TFr. Bei einer Schule werden Kontrollen aufgelistet, welche aber tatsächlich nicht durchgeführt werden.

Unsere Einzelfallprüfungen im Personalbereich bei der *Kantonsschule Sargans* haben keine finanziell wesentlichen Fehler ergeben. Trotzdem sehen wir v.a. im Umgang mit Ferien, Gleit- und Überzeiten dringenden Handlungsbedarf, der umgehend anzugehen ist. Ein IKS im Personalbereich wurde erstellt. Wir haben jedoch bemängelt, dass die Risiken unvollständig sind, die Kontrollen die Risiken nicht vollumfänglich abdecken sowie gewisse Kontrollen nicht wie vorgesehen durchgeführt resp. nicht dokumentiert werden.



Unsere Einzelfallprüfungen im Personalbereich bei der *Kantonsschule Wil* haben keine finanziell wesentlichen Fehler ergeben. Ein IKS im Personalbereich wurde erstellt. Wir haben jedoch bemängelt, dass die Risiken unvollständig sind, die Kontrollen die Risiken nicht vollumfänglich abdecken sowie gewisse Kontrollen nicht wie vorgesehen durchgeführt resp. nicht dokumentiert werden.

Die Prüfung des Personalbereichs bei der *Kantonsschule Wattwil* mussten wir auf das Jahr 2023 verschieben.

e) *Finanzdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Personalamt (gesamte kantonale Verwaltung)	Prozess und Einzelfallprüfungen zur Sicherstellung der vollständigen Rückforderung von Taggeldern bei Versicherungen (BU, NBU, EO).
Kantonales Steueramt	Steuerregisterführung (Turnus nach Prüfleitfaden der Konferenz der Finanzkontrollen zur Prüfung gemäss Art. 104a DBG). Prozess und IKS Grundstückgewinnsteuern.

Den Schwerpunkt zu Rückforderungen von Taggeldern haben wir beim *Personalamt* angehängt, wir haben jedoch die gesamte Kantonsverwaltung abgedeckt. Unsere Einzelfallprüfungen haben keine finanziell wesentlichen Fehler ergeben. In einigen Bereichen besteht jedoch Verbesserungspotenzial. So sind die Risiken der UVG und EO-Prozesse nicht im IKS aufgeführt und bewertet. Auch sind Schnittstellenthemen zwischen dem Personalamt, den Personalabteilungen und anderen Beteiligten nicht adressiert. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Versicherungsleistungen werden teilweise relevante Dokumente nicht aufbewahrt. Es gibt kein zentrales vollständiges Dossier zu den Versicherungsfällen.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verpflichtet die kantonalen Finanzkontrollen, jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer durch das kantonale Steueramt zu prüfen und der Eidg. Steuerverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle Bericht zu erstatten. Wir sind zudem verpflichtet, in einem Turnus Schwerpunkte gemäss einem vorgegebenen Prüfraster zu setzen. Im Berichtsjahr haben wir den Bereich «Steuerregisterführung» vertieft geprüft. Unsere Prüfungen hinterliessen einen guten Eindruck. Beim IKS haben wir auf unvollständige Risiko- und Kontrollinventare im Bereich DBST-Abschlusserstellung und Zahlungsverkehr; Registerführung bei den Juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer aufmerksam gemacht.

f) *Bau- und Umweltdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat BUD – Personaldienst	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand des BUD.
Hochbauamt	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung in der Investitionsrechnung.



Die Prüfung des Prozesses und des IKS beim *Personaldienst des Generalsekretariates BUD* hat ein gutes Gesamtbild mit Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. So haben wir festgestellt, dass nicht alle Risiken der Personalprozesse aufgeführt und bewertet wurden, was dazu führen kann, dass unbewusst zu viele Risiken getragen werden und nicht durch Kontrollen abgedeckt sind. Teilweise ist bei der Ausrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien der Bezug zu einer ausserordentlichen Leistung (wie in Art. 44 PersG vorgesehen) nicht direkt erkennbar.

Die Prüfung der Investitionsrechnung beim *Hochbauamt* hat Verbesserungspotenziale beim IKS – fehlende Risiken des Planungs- und Genehmigungsprozesses – sowie bei der Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei Bauprojekten ergeben. Unsere Einzelfallprüfungen haben jedoch keine wesentlichen Fehler ergeben.

g) Sicherheits- und Justizdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Strafanstalt Saxerriet	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichem Fokus Kostenrechnung.
Kantonspolizei	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichem Fokus Beschaffung.
Staatsanwaltschaft	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2021 der *Strafanstalt Saxerriet* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertung der Vorräte auf nicht aktuellen Preisen basiert und dass eine eigene Finanzkompetenzordnung fehlt. Auch wurden in einem Fall die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen und die departementsinterne Finanzkompetenzordnung bei einer Beschaffung nicht eingehalten.

Bei unserer Prüfung im Bereich Beschaffung bei der *Kantonspolizei* haben wir einzelne Fälle von potenziellen Verstössen gegen die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie gegen interne Richtlinien festgestellt. Zudem sehen wir Nachbesserungsbedarf beim Internen Kontrollsystem (IKS). So sind wichtige Prozesse wie der Jahresabschluss und die Planung (Budget, AFP) noch nicht Teil des IKS. Auch sind beim Beschaffungsprozess die Risiken teilweise unklar beschrieben oder Risiken sind unvollständig. Die Jahresrechnung 2021 des Rechnungsabschnitts 7250 Kantonspolizei entspricht den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Die geplante Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes bei der *Staatsanwaltschaft* haben wir verschoben. Im Vorjahr hatten wir eine IKS-Prüfung im Bereich der Bussen durchgeführt. Einige dort abgegebene Empfehlungen gelten auch für die übrigen Bereiche innerhalb der Staatsanwaltschaft. Diese müssen zuerst umgesetzt werden, bevor eine weitere Prüfung sinnvoll ist.



h) Gesundheitsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.
Tierseuchenkasse	Prüfung der vollständigen und richtigen Verrechnung von Erträgen (Prozess, IKS und Einzelfallprüfungen).

Für das *Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen* konnten wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert. Wir haben jedoch teilweise unvollständige Prozessschritte und dadurch fehlende Beurteilungen von Risiken sowie Anpassungsbedarf bei den Risikobeschreibungen, den Risikobewertungen sowie den Schlüsselkontrollen festgestellt.

Die Prüfung der *Tierseuchenkasse* hat ein gutes Gesamtbild ergeben, insbesondere haben unsere Einzelfallprüfungen keine wesentlichen Fehler ergeben. Wir haben einzig festgestellt, dass die Tierhalterbeiträge für Speise- und Besatzfische nicht gemäss Regierungsbeschluss (sGS 643.101) erhoben werden.

3.3.6 Prüfung Sonderkredite

Sonderkredite werden vom Kantonsrat als Objektkredit für ein bestimmtes Vorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen. Nach Abschluss des Vorhabens oder nach Ablauf der Programmperiode muss das zuständige Departement die Abrechnung über den Sonderkredit – ausgenommen Strassenprojekte – der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Im Jahr 2022 hat die Finanzkontrolle die Prüfung der folgenden Sonderkreditabrechnungen resp. Bauabrechnungen durchgeführt:

- Hochbauten
 - Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule, Salez
- Tiefbauten
 - Kantonsstrasse Nr. 123, Bad Ragaz/Pfäfers: Brücke Pfäfers – Valens samt Verbindungsstrasse
- Investitionsbeiträge
 - Sonderkredit S-Bahn St.Gallen 2013

Bei allen Sonderkredit- und Bauabrechnungen konnten wir bestätigen, dass diese in Übereinstimmung mit den massgebenden Vorgaben erstellt wurden. Bei den Bauabrechnungen haben wir Empfehlungen im Zusammenhang mit Abweichungsbegründungen, Behandlung von Rückstellungen sowie der Kontrolle der Gesamtkostenübersicht abgegeben.



3.3.7 IT-Prüfungen

Die Informatik-Revisionen umfassen die Prüfung von Fachanwendungen und der generellen IT-Sicherheit. Die Prüfziele fokussieren auf die Beurteilung der:

- Angemessenheit der Informatik-Aufbauorganisation, der IT-Service Verträge und des Berechtigungskonzepts;
- Datenkorrektheit und –integrität an den finanzrelevanten Systemschnittstellen;
- Wirksamkeit der automatisierten Kontrollaktivitäten, der Abwicklung der IT-Prozesse Change-, Release- und Test-Management;
- Berechtigungskonzept-konformen und funktionsgerechten Erteilung von Zugriffsrechten.

In der Zeit zwischen Anfang April 2022 und Ende März 2023 wurden bei den kantonalen Ämtern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten die folgenden Informatik-Revisionen durchgeführt und abgeschlossen:

- Kreditorenworkflow FAMC beim Tiefbauamt, Nationalstrassen Gebietseinheit VI;
- Applikationen GGST Plus (Grundstückgewinnsteuern) beim kantonalen Steueramt;
- Applikation One Identity (Identity and Access Management) bei der Hochschule St.Gallen;
- SAP FI/CO Berechtigungskonzept bei der Ostschweizer Fachhochschule;
- Applikationen presento.pro (Zeiterfassung) und projekto.pro (Leistungs-, Ressourcen- und Spesenerfassung) beim Personalamt;
- SAP FI/CO Berechtigungskonzept bei den Spitalregionen;
- Applikationen Waldportal (Bewirtschaftung des Beitragswesens) und WinforstProNG (Leistungserfassung und zur Rechnungsstellung an die Waldeigentümer) beim Kantonsforstamt.

Im Rahmen dieser Informatik-Revisionen stellten wir zusammenfassend Folgendes fest:

- Die Aufbauorganisationen sind angemessen;
- die IT-Prozesse werden grundsätzlich wirksam umgesetzt. Die Backup- und Restore-Konfiguration hinsichtlich Datenbanken ist nicht vollumfänglich bekannt;
- die Berechtigungen werden nachvollziehbar aktiv verwaltet. Die Berechtigungskonzepte sind zum Teil nicht nachvollziehbar freigegeben oder teilweise unvollständig vorhanden. SoD-Matrizen (Segregation of Duties, Aufgabentrennung) wurden in den meisten Fällen erstellt;
- eine periodische Überprüfung der im System abgebildeten Berechtigungsmatrix ist mehrheitlich nicht nachvollziehbar;
- die dokumentierten automatisierten Kontrollen sind grundsätzlich wirksam. Nicht alle automatisierten Kontrollen sind aber dokumentiert. Wir haben in einem Fall den Automatisierungsgrad als tief beurteilt;
- die Ämter sind meistens nicht informiert, ob und wie wirksam die Kontrollaktivitäten bei den Lieferanten durchgeführt werden;
- eine Schutzbedarfsanalyse ist meistens nicht vorhanden;
- die Daten an den automatischen Systemschnittstellen werden integer und korrekt übertragen;
- die IT-Service Verträge liegen unterzeichnet vor und berücksichtigen u.a. die festgelegte Datenklassifizierung;
- die Benutzeraktivitäten werden korrekterweise automatisch aufgezeichnet. Eine periodische Überprüfung der Aktivitäten von Benutzern (interne und externe) mit Administratorenrechten findet nur in Ausnahmefällen statt;
- IT-relevante Vorschriften werden grundsätzlich eingehalten.

Die IT-Revision prüft ablauf- und aufbauorganisatorische Aspekte der Cyber-Security, wie bspw. die Umsetzung von Berechtigungskonzepten und Berechtigungsmatrizen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit automatisierter Kontrollen und das Zugriffsmanagement. Der



technische Aspekt der Cyber-Security wird im Rahmen von Gremien (IT Architektur und IT Security Fachgremium) aufgrund durchgeführter technischer Audits durch externe Firmen oder technischer Reports aus Security-Tools, wie EDR (Endpoint Detection and Response) erörtert. Bemerkungen und Empfehlungen seitens IT-Revision fliessen direkt zu den operativen Arbeitsgruppen aus diesen Fachgremien. Die IT-Revision stützt sich für die Risikobeurteilung sowie die Abgrenzung und Festlegung ihrer Prüfhandlungen auch auf den Ergebnissen aus diesen technischen Audits ab. Der periodische Austausch mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglicht u.a. die Optimierung von Prüfhandlungen. Die IT-Revision führt aus Ressourcen- und Know-how-Gründen keine eigenen technischen Cyber-Security-Audits durch.

4 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld

4.1 Auftrag der Finanzkontrolle

4.1.1 Auftrag allgemein

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons den Kantonsrat und die Regierung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Entsprechend legt sie auch ihr Prüfprogramm selbständig fest, wobei ihr die Finanzkommission des Kantonsrates und die Regierung ergänzend besondere Prüfaufträge erteilen können.

Im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) sind in den Artikeln 42j und 42k folgende Aufgaben und Aufträge der Finanzkontrolle festgehalten:

- Jährliche Prüfung der Kantonsrechnung und der Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie Prüfung der Dienststellen der Staatsverwaltung in angemessenen Zeitabständen;
- Prüfungen der internen Kontrollsysteme (IKS);
- Systemprüfungen und Projektprüfungen (z.B. Informatik, Bauabrechnungen);
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Beratung bei Fragen der Rechnungslegung und der Organisation des Rechnungswesens;
- Beratung und Projektbegleitung bei der Einführung von Systemen des Personal- und Rechnungswesens;
- Beratung bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.

Das Hauptgewicht unserer Arbeit liegt bei der Prüfung des Rechnungswesens der Dienststellen. Dazu gehören sowohl ergebnisorientierte Einzelfallprüfungen als auch Prüfungen der Prozesse und der vorhandenen internen Kontrollen. Neben der Ordnungsmässigkeit und der Rechtmässigkeit umfasst die Finanzaufsicht auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (Art. 42i StVG).

Wenn wir Mängel feststellen oder Empfehlungen für Verbesserungen abgeben, werden diese mit den betroffenen Departementen und Dienststellen jeweils direkt besprochen. Dabei wird die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart, wobei wir eine grosse Akzeptanz unserer Vorschläge feststellen. Über wesentliche Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir schriftlich Bericht.

In unserer Mandatsdatenbank führen wir rund 230 zu prüfende Einheiten. Diese teilen sich in rund 120 Dienststellen, Sonderrechnungen und den Staatsfonds der Kantonsrechnung sowie rund 110 Revisionsstellenmandate und selbständige Anstalten ausserhalb der Kantonsrechnung (vgl. **Anhang**) auf. Darin nicht enthalten sind zusätzlich durchgeführte Projektprüfungen.



4.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) wird die Finanzkontrolle unter den Parlamentsdiensten aufgeführt. In Art. 47 GeschKR ist festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Sekretariat der Finanzkommission besorgt, die Finanzkommission unterstützt, ihr die Revisionsberichte zur Verfügung stellt und Revisionsaufträge ausführt.

Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Finanzkommission und an den Sitzungen der für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen teil und führt das Protokoll. Sie erstellt Dokumentationen und Auswertungen, stellt ihre Berichte zur Verfügung und informiert über wichtige Feststellungen. Im Zeitraum Mai 2022 bis April 2023 wurden der Finanzkommission 81 Revisionsberichte zugestellt.

4.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente

Neben der Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle auch die Regierung bei deren Finanzaufsichtspflichten. Neben der schriftlichen Berichterstattung zu einzelnen Dienststellen finden mit den Departementsleitungen sowie dem Generalsekretär der Gerichte jährlich Besprechungen statt. An diesen Besprechungen wird auf die wesentlichen Feststellungen der abgeschlossenen Berichtsperiode, auf offene Pendenzen und die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eingegangen und es werden die Prüfungsschwerpunkte des kommenden Jahres besprochen.

Die Finanzkontrolle steht den Mitgliedern der Regierung auch für besondere Prüfungsaufträge und für Stellungnahmen zu Fragen mit Bezug zum Kompetenzbereich der Finanzkontrolle zur Verfügung.

4.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung

Die grössten Mandate betreffen selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, wie die Spitalregionen, die Universität, die OST – Ostschweizer Fachhochschule, die Gebäudeversicherung St.Gallen, die Psychiatrieverbunde und das Zentrum für Labormedizin. Diese Institutionen gehören gemäss Art. 42b StVG ebenfalls zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle kann zusätzlich Revisionsstellenmandate von Institutionen annehmen, die Staatsbeiträge empfangen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind oder in denen der Kanton in Leitungsorganen vertreten ist.

Die Finanzkontrolle prüft rund 110 Buchhaltungen ausserhalb der Rechnung des Kantons. Im **Anhang** befindet sich das Verzeichnis dieser externen Revisionsstellenmandate.

4.2 Organisation und Mitgliedschaften

4.2.1 Qualifikation und Berufsstandards

Der Finanzkontrolle stehen für die Erfüllung ihres Auftrags 15 Stellen zur Verfügung. In unseren Reihen befinden sich Uni- und Fachhochschulabsolventen, dipl. Wirtschaftsprüfer, eingetragene Revisionsexperten, Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis, eine HR Fachspezialistin sowie ein Certified Internal Auditor (CIA) und ein Certified Government Auditing Professional (CGAP).

Unsere Abschlussprüfungen richten sich neben den rechtlichen Vorgaben des Kantons nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH). Für die weiteren Prüfungen der Finanzaufsicht sind ebenfalls massgebend die Standards für die berufliche Praxis der Internen



Revision (IIA Standards) sowie die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI), welche durch die Fachvereinigung der Finanzkontrollen in Leitlinien integriert wurden.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2022 eine Revisionssoftware eingeführt. Diese unterstützt die Einhaltung der Berufsstandards sowie die Einhaltung der internen Qualitätsstandards, ermöglicht ortsunabhängiges Arbeiten und erhöht mittelfristig die Effizienz sowie die Transparenz.

Die Finanzkontrolle erfüllt aufgrund des Ausbildungsstands und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden die Voraussetzungen, um als Revisionsexpertin für private Gesellschaften tätig zu sein. Sie ist dementsprechend im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB unter der Registernummer 501907 als Revisionsexpertin eingetragen.

4.2.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände

Wo es Schnittstellen und gemeinsame Prüfinteressen zwischen Bund und Kanton St.Gallen gibt, arbeiten wir mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen.

Teilweise stützen wir uns auch auf die Arbeit anderer Prüfer. Dazu gehören kantonsinterne Aufsichtsstellen, Prüfer von Bundesämtern und vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bei kantonalen Dienststellen Revisionen durchführen.

Die Finanzkontrolle ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, des IIA Switzerland und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FV). Fünf Revisoren sind zudem Einzelmitglieder bei EXPERTsuisse.

Im Jahr 2021 hat die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen eine Vereinbarung zur Peer Review (Qualitätszirkel) mit den Finanzkontrollen des Kantons Aargau und des Kantons Basel-Stadt unterzeichnet. Die Vereinbarung trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2022 erstmals eine Firm- und File-Review vorgenommen und darüber am 28. Juli 2022 Bericht erstattet. Dabei hat sie sechs Empfehlungen auf Stufe Organisation und zwei Empfehlungen zur Prüfung der Kantonsrechnung abgegeben. Einige Empfehlungen konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden oder die Umsetzung ist in Planung. Im Jahr 2023 wird eine erneute Prüfung stattfinden, wobei ein Follow-up der Feststellungen ein Bestandteil sein wird.

5 Schlussbemerkungen

Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, politisch neutrale Finanzaufsichtsinanz. Oberstes Ziel ist es, eine ordnungsmässige Buchführung und Rechnungslegung sicherzustellen sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Unsere Prüfmethode sind darauf ausgerichtet, um aus kritischer Distanz nicht nur einzelne Fehler aufzudecken, sondern um Abläufe und Systeme zu verbessern und sicher zu gestalten. Die Dienststellen sollen Unstimmigkeiten dank ihrer internen Kontrollsysteme selbst frühzeitig erkennen und korrigieren.

Auch wenn unsere Berichte regelmässig Empfehlungen zur Beseitigung von Schwachstellen enthalten, schränkt das unser gesamthaftes Urteil, dass das Finanzwesen des Kantons St.Gallen ordnungsgemäss geführt ist und dass die Verantwortlichen in den Dienststellen ihre Aufgaben mit grossem Engagement erfüllen, nicht ein. Wir bedanken uns bei den Geprüften für die Unterstützung unserer Arbeit, den konstruktiven Dialog und die gute Aufnahme und Umsetzung unserer Empfehlungen.



Die Finanzkontrolle bedankt sich auch bei der Finanzkommission des Kantonsrates und bei der Regierung für das Vertrauen, die Anregungen und die kritische Begleitung ihrer Arbeit.

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 28. April 2023

Externe Revisionsstellenmandate der Finanzkontrolle

Vorbemerkung: Die Mandate sind nach den zuständigen Departementen sortiert.

1. Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Volkswirtschaft

- Ö.2.1 Linthebene – Melioration (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz, Vierjahresturnus – 2021-2024)
- Ö.2.2 Melioration der Rheinebene, Altstätten
- Ö.2.3 Rhysearch. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Fürstentum Liechtenstein, Vierjahresturnus – 2020-2023)

Bildung

- U.101 Universität St.Gallen (HSG) inkl. diverse selbständige Nebenrechnungen, Fonds und Rechnungen im Bereich der Weiterbildung
Rund 35 Revisionsmandate von Instituten und Forschungsstellen im Umfeld der Universität St.Gallen
- Ö.4.2 Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen / Sargans
- Ö.4.3 OST – Ostschweizer Fachhochschule (OST)
- Ö.4.4 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

Finanzen

- Ö.5.1 eGovernment St.Gallen digital.

Bau und Umwelt

- Ö.6.1 Linthwerk, Uznach
- Ö.6.2 Rheinunternehmen (Sonderrechnung des Kantons)

Sicherheit und Justiz

- Ö.7.1 Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG)

Gesundheit

- Ö.8.10 Kantonsspital St.Gallen (KSSG)
- Ö.8.11 Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St.Gallen
- Ö.8.20 Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- Ö.8.21 Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- Ö.8.30 Spital Linth, Uznach
- Ö.8.31 Spitalanlagengesellschaft Spital Linth
- Ö.8.40 Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Ö.8.41 Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- Ö.8.50 Psychiatrie-Dienste Süd, Pfäfers (PDS)
- Ö.8.51 Psychiatrie St.Gallen Nord, Wil (PSGN)
- Ö.8.52 Zentrum für Labormedizin, St.Gallen

2. Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und andere Rechtsformen

Staatskanzlei

- P.1.1 iGovPortal.ch

Volkswirtschaft

- P.2.1 Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft (LBG)
- P.2.2 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)
- P.2.3 Tourismusrat St.Gallen

Inneres

- P.3.1 Irma und Samuel Teitler Stiftung (Sonderrechnung des Kantons)
- P.3.2 Simon und Charlotte Frick-Stiftung St.Gallen
- P.3.3 St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen (Sonderrechnung des Kantons)
- P.3.4 Stiftung Altes Bad Pfäfers, Pfäfers
- P.3.5 Stiftung Anna Marie Hugentobler-Aschwanden
- P.3.6 Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- P.3.7 Stiftung Heimstätten Wil
- P.3.8 Stiftung KlangWelt Toggenburg, Wildhaus-Alt St.Johann
- P.3.9 Verein Schloss Werdenberg
- P.3.10 Verein Südkultur, St.Gallen

Bildung

Mit der Universität St.Gallen verbundene Mandate:

- P.4.1 Akademischer Sportverband St.Gallen
- P.4.2 Dr. Heinrich Wachter-Stiftung
- P.4.3 Master of Science in Engineering
- P.4.5 Peter Häberle Stiftung
- P.4.6 Retail Lab Partnerschaftsprogramm
- P.4.7 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL (der Verein führt die Schweizer Hochschule für Logopädie, Rorschach, SHLR)
- P.4.8 Stiftung Anna Wettler, Buchs

- P.4.9 Stiftung Studentenwohnungen St.Gallen
- P.4.10 Stiftung zur Förderung von Technologiemanagement, Technologiepolitik und Technologietransfer
- P.4.11 Swiss University Sports
- P.4.12 Swiss University Sports Foundation
- P.4.13 Law and Economics Foundation St.Gallen

Finanzen

- Ö.5.2 Schweizerische Steuerkonferenz: Ressort Informatik (SSK-IT)
- Ö.5.10 Finanzkontrolle Kanton Zürich
- Ö.5.11 Finanzkontrolle Kanton Aargau

Bau- und Umwelt

- P.6.1 Verein Agglo Obersee
- P.6.2 Regionalmanagement Obersee-Linth
- P.6.3 Energieagentur St.Gallen GmbH
- Ö.6.3 Internationale Rheinregulierung (IRR) (Gemeinschaftsrevision mit der eidg. Finanzkontrolle und dem zuständigen Bundesministerium in Wien)

Sicherheit und Justiz

- P.7.1 Verein für die Koordination von Informatikaufgaben (KISTRA)
- P.7.2 Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA)

Gesundheit

- P.8.1 Fiore Praxis AG, St.Gallen (Beteiligung des Kantonsspitals)
- P.8.2 OdA Gesundheit Soziales SG AR AI FL (OdA GS) (Verein)
- P.8.3 Stiftung Suchthilfe, St.Gallen (inkl. Gassenküche)
- P.8.4 Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil
- Ö.8.1 Ethikkommission Ostschweiz

Mandatsbezeichnungen:

Ö = Öffentlich-rechtliches Mandat

P = Privatrechtliches Mandat

U = Universität St.Gallen